



GEMEINDE GALLIZIEN

Wildenstein 100/2, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 02.07.2025, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Oitz	Katharina
Reinwald	Robert
Mochorko	Werner
Kopanz	Anton
Kastner	Gottfried
Blazej	Milan
Hribar	Kornelia
Gamper	Marcel

Entschuldigt

Ussar	Harald	verhindert
Ing. Novak	David	verhindert
Kastner	Gottfried	verhindert

Ersatzmitglied:

Juch	Bernhard
Rocnik	Mario
Tanzer	Marianne

Zusätzlich anwesend:

Barbara Malle-Piroutz

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 23.04.2025
3. Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 24.06.2025
4. Vereinsförderungen 2025
5. 1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2025
6. Verordnung Wasseranschlussbeitrag
7. Verordnung Kanalanschlussbeitrag
8. Stundensätze Interne Leistungsverrechnung
9. Vergabe Aufschließung Baulandmodell
10. Änderung FPL – Brücke Müllnern
11. Annahmeerklärung Baulandmodell Kaufvertrag Parz. 577/11 KG 76208
12. Antrag sprengelfremder Schulbesuch
13. Projekt Vereinsaula Gemeindeamt
14. Beauftragung Vergabe Möblierung Gemeindeamt
15. Beauftragung Vergabe IT-Ausstattung Gemeindeamt
16. Benützungsrecht Gemeindestraßen – Breitband- und Stromnetzausbau

**TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Ussar	Harald	berufl. verh.	Juch	Bernhard
Kastner	Gottfried	berufl. verh.	Tanzer	Marianne
Novak	David	berufl. verh.	Rocnik	Mario

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

TOP 17 und TOP 18 werden von der Tagesordnung genommen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

**TOP: 02
Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 12.12.2024**

Amtsvortrag:

Als Protokollfertiger werden bestellt:
GR Tanzer Marianne
GR Rocnik Mario

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 24.06.2025**

Berichterstatte Obmann GR Robert Reinwald:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassaprüfung
3. Überprüfung der laufenden Gebarung (08. April 2025 – laufend)
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
5. Kalkulation Mann- und Maschinenstunden 2025

TOP: 01

Eröffnung und Begrüßung

Erläuterungen:

Der Obmann begrüßte alle Anwesenden zur 2. Kontrollausschusssitzung 2025.

TOP: 02

Kassaprüfung

Erläuterungen:

Die Kassabuchungen von 08.04.2025 bis 24.06.2025 wurden stichprobenweise kontrolliert, ebenso die Kassabelege. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Zusätzlich wurde die Hauptkassa gezählt, diese entspricht dem Tagesabschluss-IST vom 24.06.2025.

TOP: 03

Überprüfung der laufenden Gebarung (08. April 2025 – laufend)

Erläuterungen:

Die Kontoauszüge, Datenträger für Überweisungen, händischen Anordnungen und Eingangsrechnungen wurden geprüft. Dabei konnten keine Mängel in der Buchführung festgestellt werden.

TOP: 04

1. Nachtragsvoranschlag 2025

Erläuterungen:

Die FV erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2025, der von der Gemeindeabteilung am 23.06.2025 vor Ort begutachtet wurde.

Größere Abweichungen zum Voranschlag 2025 werden besprochen, sind jedoch plausibel (Gemeindezentrum, Personal, Darlehen, etc.)

Aus dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 ergeben sich aktuell folgende Zahlen:

Erträge:	EUR 5.432.200
Aufwendungen:	EUR 5.100.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 502.400
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR 191.900
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR 642.500

Voranschlagswirksame Einzahlungen: EUR 6.529.600

Voranschlagswirksame Auszahlungen: EUR 8.318.800
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - EUR 1.789.200

TOP: 05

Kalkulation Mann- und Maschinenstunden 2025

Erläuterungen:

Die Finanzverwaltung präsentiert eine Übersicht über die errechneten Mann- und Maschinenstunden für die Jahre 2020 bis 2024.

Bei den Maschinenstunden entspricht der kalkulierte Stundensatz bzw. Kilometersatz im Wesentlichen der Berechnung der vergangen 5 Jahre. Lediglich beim Traktor und Hako wäre eine geringfügige Anhebung notwendig.

Bei den Mannstunden besteht zwischen den kalkulierten Jahressollstunden (abzüglich Urlaub/Krankenstand/Feiertage/ZA) ein großes Delta zu den verrechenbaren Stunden. Dies ergibt sich dadurch, dass viele produktive Stunden der Mitarbeiter auf die Kostenstelle Bauhof gestempelt wurden. Diese können dann nicht auf andere Kostenstellen verrechnet werden.

Für den Kontrollausschuss sind die Stempelungen nicht nachvollziehbar (nicht verrechenbare Zeiten). Der Kontrollausschuss empfiehlt daher die Kontrolle der Stempelungen der Mitarbeiter zu verstärken, zumindest wöchentlich und die Abweichungen zu besprechen, damit diese in Zukunft nicht mehr in diesem Ausmaß vorkommen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04
Vereinsförderungen 2025

Amtsvortrag:

Verein	2024			2025		
	Antrag eingel.	Betrag	GR-Beschluss	Antrag eingel.	Betrag	ausbezahlt am
Abwehrkämpferbund	24.06.2024	€ 200,00	04.07.2024			
ARBÖ Gallizien	18.03.2024	€ 200,00	04.07.2024			
Archery Club Carinthia	25.01.2024	€ 200,00	04.07.2024	10.04.2025	€ 200,00	
Bienenzuchtverein Gallizien	08.03.2024	€ 200,00	04.07.2024	11.06.2025	€ 200,00	
Bienenzuchtverein Möchling	16.01.2024	€ 200,00	04.07.2024	17.06.2025	€ 200,00	
Dorfgemeinschaft Möchling	28.06.2024	€ 200,00	04.07.2024			
Fly Vellach	05.06.2024	€ 200,00	04.07.2024	30.06.2025	€ 200,00	
Frauenbewegung	03.04.2024	€ 200,00	04.07.2024	19.04.2025	€ 200,00	
Frauentrachtengruppe	26.06.2024	€ 200,00	04.07.2024	17.06.2025	€ 200,00	
GKSC	11.04.2024	€ 200,00	04.07.2024	28.04.2025	€ 200,00	
Landjugend						
MGV Obirklang	16.01.2024	€ 200,00	04.07.2024	16.06.2025	€ 200,00	
Moarktverein	13.05.2024	€ 200,00	04.07.2024	24.06.2025	€ 200,00	
Musikverein Möchling	13.06.2024	€ 200,00	04.07.2024	02.04.2025	€ 200,00	
Oldtimerfreunde Möchling	02.05.2024	€ 200,00	04.07.2024			
Pensionistenverband	12.03.2024	€ 300,00	04.07.2024	26.06.2025	€ 300,00	
Seniorenbund	02.04.2024	€ 300,00	04.07.2024	26.06.2025	€ 300,00	
SV Vellach	26.02.2024	€ 200,00	04.07.2024			
TTC GH-Jessernig Gallizien	14.06.2024	€ 200,00	04.07.2024	26.06.2025	€ 200,00	
TRI Team Südkärnten	05.06.2024	€ 200,00	04.07.2024	30.06.2025	€ 200,00	
Vital +	26.06.2024	€ 200,00	04.07.2024			
Wohltätige Weihnachtsw.	13.06.2024	€ 0,00	04.07.2024	16.06.2025	€ 200,00	
Wasserfallfest	26.03.2024	€ 1.000,00	04.07.2024	10.04.2025	€ 1.000,00	
Summen		€ 5.200,00			€ 4.200,00	
Budget lt. VA		€ 4.600,00			€ 5.200,00	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vereinsförderungen zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05**1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2025**Amtsvortrag:

Die Erläuterungen werden von der Finanzverwalterin vorgetragen:

Beschlüsse des Gemeinderates, sowie überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben die sich seit Erstellung und Beschlussfassung des Voranschlags 2025 im Dezember 2024 ergeben haben, führten dazu, dass ein Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 zu erstellen war. Der Entwurf des 1. NTVA 2025 war in der Zeit vom 24. Juni bis 02. Juli 2025 öffentlich einsehbar, die textlichen Erläuterungen zum Nachtragsvoranschlag wurde den Gemeinderäten zusätzlich per E-Mail übermittelt.

Daraus ergeben sich folgende Zahlen für die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025:

Ergebnisnachtragsvoranschlag:

Erträge	€ 5.432.200	(+ € 608.300)
Aufwendungen	€ 5.100.200	(+ € 373.600)
Entnahmen von HHR	€ 502.400	(+ € 397.600)
Zuweisungen an HHR	€ 191.900	(+ € 91.900)
Nettoergebnis nach HHR	€ 642.500	(+ € 504.400)

Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Einzahlungen	€ 6.529.600	(+ € 1.795.500)
Auszahlungen	€ 8.318.800	(+ € 3.661.700)
Geldfluss aus der vaG	- € 1.789.200	(- € 1.866.200)

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung zum 1. NTVA 2025 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06**Verordnung Wasseranschlussbeitrag**Amtsvortrag:

Die Aufwendungen für die Wassernetzweiterungen der letzten 5 Jahre wurden erhoben. Die durchschnittlichen Kosten betragen je BEW € 3110,54.

	Netzweiterungen	BWE	Kosten pro BWE
2020	€ 232.539,31	10,3395	€ 22.490,38
2021	€ 91.230,70	22,1503	€ 4.118,71
2022	€ 158.286,99	18,8036	€ 8.417,91
2023	€ 47.523,32	22,9347	€ 2.072,11
2024	€ 18.207,78	19,2884	€ 943,98
		Durchschnitt	€ 7.608,62
		ohne Linsendorf	€ 3.110,54
	VPI 04/2025	2.595,88 €	
	BPI 04/2025	2.789,19 €	

Unter Berücksichtigung des VPI würde die geltende Gebühr (€ 1.453,56, verordnet 2001) nun € 2.595,88 betragen.

VERORDNUNG-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, vom 02. Juli 2025, Zahl. 8500-00/2025, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung).

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, und gemäß § 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1**Ausschreibung und Geltungsbereich**

(1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.

(2) Der Versorgungsbereich für die in Abs. 1 genannten Gemeindeversorgungsanlagen ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juli 2023, Zahl 850-0/03 i.d.g.F.).

§ 2**Beitragssatz**

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%

3.000,00 Euro

Ab 01.01.2026 3.100,--

Ab 01.01.2027 3.200,--

Ab 01.01.2028 3.300,--

Ab 01.01.2029 3.400,--

Ab 01.01.2030 3.500,--

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. August 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 15.6.1978, Zahl 810-0/78 (in der Fassung der Verordnungen vom 30. Dezember 1985, 1. Dezember 1992, 17. Dezember 1997, 16. März 2000 und 30. August 2001, Zahl 810-0), mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Wasseranschlussbeitrag in der Höhe von € 3.000,-- und einer jährlichen Erhöhung bis 2030 von € 100,-- zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Verordnung Kanalanschlussbeitrag**Amtsvortrag:

Die durchschnittlichen Kosten für die Netzerweiterungen der vergangenen 5 Jahre betragen € 5.237,86. Unter Berücksichtigung des VPI würde der 2001 verordnete Beitrag in der Höhe von € 2.543,55 nun € 4.441,04 betragen.

	Netzerweiterungen	BWE	Kosten pro BWE
2020	€ 101.663,25	5,7612	€ 17.646,19
2021	€ 39.258,50	53,2425	€ 737,35
2022	€ 42.261,00	14,9210	€ 2.832,32
2023	€ 45.371,00	12,8589	€ 3.528,37
2024	€ 22.110,00	15,3003	€ 1.445,07
		Durchschnitt	€ 5.237,86
	VPI 04/2025	4.441,04 €	
	BPI 04/2025	4.896,33 €	

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 02. Juli 2025, Zahl 8510-00/2025, mit der Kanalanschluss-, Ergänzungs- und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung)
Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, und gemäß §§ 11 ff. des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1**Ausschreibung und Geltungsbereich**

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindekanalisationsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage ist mit gesonderter Verordnung festgelegt (Verordnung des Gemeinderates vom 08. März 2001, Zahl 511/2001 i.d.g.F.).

§ 2**Beitragssatz**

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %
3.000,00 Euro.

- Ab 01.01.2026 3.100,--
- Ab 01.01.2027 3.200,--
- Ab 01.01.2028 3.300,--
- Ab 01.01.2029 3.400,--
- Ab 01.01.2030 3.500,--

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, vom 20. August 2001, Zahl 943/2001, mit der Kanalanschlussbeiträge, ausgeschrieben werden (Kanalanschlussbeitragsverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister
LAbg. Hannes Mak

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kanalanschlussbeitrag in der Höhe von € 3.000,-- und einer jährlichen Erhöhung bis 2030 von € 100,-- zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08
Stundensätze Interne Leistungsverrechnung

Amtsvortrag:

Kalkulation 2025								
	2020	2021	2022	2023	2024	Durchschnitt	IST 2025	NEU 2025
Facharbeiter	€ 50,35	€ 48,37	€ 45,66	€ 55,42	€ 70,41	€ 54,04	€ 42,00	€ 45,00
Hilfsarbeiter	€ 28,18	€ 38,65	€ 29,43	€ 46,50	€ 44,70	€ 37,49	€ 20,00	€ 35,00
Steyr	€ 37,34	€ 35,36	€ 48,99	€ 89,47	€ 44,77	€ 51,19	€ 50,00	€ 50,00
Hako	€ 39,07	€ 41,49	€ 71,44	€ 52,39	€ 59,27	€ 52,73	€ 50,00	€ 50,00
Caddy	€ 0,37	€ 0,42	€ 0,43	€ 0,51	€ 0,57	€ 0,46	€ 0,48	€ 0,48
FVW / Zeile		€ 1,33	€ 1,19	€ 1,59	€ 1,67	€ 1,45		€ 1,45

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Facharbeiterstunden mit € 45,--, die Hilfsarbeiterstunden mit € 35,--, die Maschinenstunden für den Steyr mit € 50,-- für den Hako mit € 50,-- festzusetzen und für jede Buchungszeile der Finanzverwaltung € 1,45 intern zu verrechnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09**Vergabe Aufschließung Baulandmodell**

Amtsvortrag:

Straßenbauarbeiten / Siedlungswasserbau – Angebotssummen - gesamt geprüft

Firma	Adresse	Angebotssumme (netto)	Angebotssumme (incl. MwSt. mit Nachl.)
Franz Pruntsch GmbH.	9113 Ruden	227.355,15	272.826,18
Swietelsky AG	9020 Klagenfurt	227.588,94	273.106,73
Strabag AG	9020 Klagenfurt	266.737,26	320.084,71
Kostmann GesmbH	9433 St. Andrä	293.764,48	352.517,38
WWM Hoch-und Tiefbau GmbH.	9141 Eberndorf	535.253,16	642.303,79

Vergabevorschlag:

Seitens des Baudienstes wird vorgeschlagen die Straßenbauarbeiten / Siedlungswasserbau an die bestbietende Unternehmung zu übertragen.

Bei der Beauftragung des Bestbieters ergibt sich nachstehende Auftragssumme:

Gewerk	Firma	Angebotssumme (netto)	Angebotssumme (incl. MwSt. mit Nachl.)
Straßenbauarbeiten - Siedlungswasserbau	Franz Pruntsch GmbH.	227.355,15	272.826,18

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Franz Pruntsch GmbH zu vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10
Änderung FPL – Brücke Müllnern

Amtsvortrag:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Brücke Müllnern	910.000	-	910.000				
...							
...							
Summe:	910.000	-	910.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Katastrophenfonds 2023	330.000	330.000					
Katastrophenfonds 2026	125.000			125.000			
Förderung Gruber 37,50%	311.000		311.000				
Förderung Fellner BZ aR	125.000		125.000				
Abt. 3/LR Fellner, 25 % v. Gde.anteil BZ a R. (03-VK132-10/17-	4.800		4.800				
Eigenmittelanteil Gallizien	7.100		7.100				
Eigenmittelanteil Sittersdorf (KIG-Mittel)	7.100		7.100				
Summe:	910.000	330.000	455.000	125.000	-	-	-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den FPL der Gemeinde Sittersdorf zu bestätigen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11

Annahmeerklärung Baulandmodell Kaufvertrag Parz. 577/11 KG 76208

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Gallizien verzichtet zugunsten des Herrn Adem Pehlic auf das Vorkaufsrecht im Zuge der Veräußerung des Grundstückes 577/11 KG Gallizien durch Herrn Ariz Ramic.

Aufgrund des ursprünglichen Kaufdatums (27.07.2022) ist es Herrn Pehlic nicht möglich, den Baubeginn innerhalb von drei Jahren (27.07.2025) Folge zu leisten und ersucht um eine Erstreckung der Baubeginnspflicht bis 30.6.2026.

Die fünfjährige Pflicht zur Begründung des Hauptwohnsitzes bleibt davon unberührt bis 27.07.2027 bestehen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Löschungsbewilligung und den Nachtrag zum Kaufvertrag zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12**Antrag sprengelfremder Schulbesuch**Amtsvortrag:

Auf Antrag der Eltern soll ihr Sohn die 4. Klasse in der VS Bad Eisenkappel besuchen.

Die Direktion des Bildungszentrums Eisenkappel teilte mit, dass es im Falle eines Schulwechsels des Schülers zu keiner Veränderung der Klassenstruktur kommt.

Seitens der Direktion des Bildungszentrums Eisenkappel wird ausdrücklich betont, dass ihrerseits keine Kinder abgeworben werden, sondern lediglich Auskunft über den aktuellen Status des Klassenverbandes gegeben wird.

Es wird seitens der Marktgemeinde Eisenkappel kein Schulgeld verrechnet werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Wechsel in die sprengelfremde Schule zuzustimmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13**Projekt Vereinsaula Gemeindeamt**Amtsvortrag:

In der Gemeinde Gallizien bestehen derzeit keine öffentlichen Räumlichkeiten, die von der Allgemeinheit oder von Vereinen genutzt werden können.

Die neuerworbenen Flächen im Gemeindezentrum können durch die Mehrfachverwendung effizienter genutzt werden und so Ressourcen geschont werden.

Nach Übernahme der Räumlichkeiten für das Gemeindeamt wird im Bereich der Aula eine entsprechende technische Ausstattung und Möblierung erfolgen. Ebenso wird das Schließsystem so angepasst, dass diese Räumlichkeiten auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten von der Bevölkerung genutzt werden können. Die Übergabe ist für Anfang Oktober geplant. Die Eröffnung erfolgt Mitte Oktober.

Bei der Abteilung 10 – Unterabteilung Orts- und Regionalentwicklung wird ein Antrag auf Gewährung eines Finanzierungsbeitrages eingebracht. Es ist eine Förderung in Höhe von 50 Prozent in Aussicht gestellt. Beiliegende Projektskizze beinhaltet voraussichtliche Kosten in Höhe von € 65.700,--

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Projekt Vereinsaula – Gemeindezentrum zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14

Beauftragung Vergabe Möblierung Gemeindeamt

Amtsvortrag:

Es wurden Angebote der Firmen Bene, K&K Küchen- und Wohnkonzept GmbH und Tischlerei Hafner eingeholt. Aufgrund der umfangreichen und vertiefenden Prüfung wird der Gemeindevorstand mit der Vergabe betraut.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Gemeindevorstand mit der Vergabe der Möblierung des Gemeindeamtes zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15

Beauftragung Vergabe IT-Ausstattung Gemeindeamt

Amtsvortrag:

Die Prüfung der Angebote und die Vergabe werden dem Gemeindevorstand übertragen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Gemeindevorstand mit der Vergabe der IT-Ausstattung zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16

Benützungsrecht Gemeindestraßen – Breitband- und Stromnetzausbau

Amtsvortrag:

Im Zuge des Breitbandausbaus wird mit den Antragstellern BIK Breitbandinitiative Kärnten, Kelag -Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und KNG -Kärnten Netz GmbH beiliegende Grabungsvereinbarung unter Verweis auf die einschlägigen RVS für Straßenbau bzw. Rekonstruktion abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Grabungsvereinbarung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 20 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:

GR Mario Rocnik

GR Marianne Tanzer